

FRAUENFORUM IM KREIS UNNA e.V.**Geschäftsstelle****Bachstraße. 9****59423 Unna****Internet: www.frauenforum-unna.de**

☎ Geschäftsstelle 02303 / 98 33 55, Fax 98 33 54

email: geschaefsstelle@frauenforum-unna.de

email: verwaltung@frauenforum-unna.de

☎ Frauen- und Mädchenberatungsstelle / FrauenNotruf

02303 / 82202, Fax 98 33 54

email: frauenberatungsstelle@frauenforum-unna.de

email: notruf@frauenforum-unna.de

☎ Frauenhaus 02307 / 71388, Fax 926348

email: frauenhaus@frauenforum-unna.de

☎ FrauenÜbernachtungsstelle 02307 / 557926, Fax 236850

email: fues@frauenforum-unna.de

☎ FrauenRäume 02307 / 236299, Fax 236850

email: frauenraeume@frauenforum-unna.de

1.1. Arbeit des Vereins

Entsprechend der satzungsmäßigen Ziele setzte der Verein in 2005 seine Arbeit in folgenden Bereichen fort:

- Frauen- und Mädchenberatungsstelle - seit Februar 1987
- FrauenNotruf - seit Sommer 1998
- Frauenhaus - seit Dezember 1988
- FrauenÜbernachtungsstelle für wohnungslose Frauen - seit Oktober 1994
- FrauenRäume – seit Februar 2003
- regionale und überregionale Zusammenarbeit mit anderen Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern, FrauenNotrufen, spezifischen Einrichtungen für wohnungslose Frauen sowie anderen Institutionen zum Zweck des Informations- und Erfahrungsaustausches sowie der Kooperation und Vernetzung
- Weiterbildungsmaßnahmen zur Schulung der angestellten Mitarbeiterinnen
- Teilnahme an kreis-, landes- und bundesweiten Fachtagungen, Facharbeitskreisen, Podiumsdiskussionen usw.
- Beteiligung an den Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag rund um den 8. März in den einzelnen Kommunen des Kreises
- Informationsveranstaltungen für interessierte Gruppen wie z.B. Frauengruppen, Frauenselbsthilfegruppen, Mädchengruppen usw.

1.2 Vorstandsfrauen

Renate Bunten, Unna, ☎ 02303/254700

Christel Stockhecke, Unna, ☎ 02303/61216

Lisa Wetter, Unna, ☎ 02308/120503

1.3 Beiratsfrauen

Kollmeier Ingrid, Kamen

Kroll-Baues Violetta, Bergkamen

Schröer Monika, Fröndenberg

Wurms Renate, Lünen

Enners-Dauber Claudia, Unna

Kalt-Sponheuer Gisela, Bönen

Zubrytzki Christina, Schwerte

Wagner Christina, Menden

Beisitzerin: Gabi Bierwolf-Siegrist

1.4. Angestellte Mitarbeiterinnen

Geschäftsstelle:

Birgit Unger

Loni Asche

Ingrid Eggenstein

Frauen- und Mädchenberatungsstelle / FrauenNotruf:

Magdalena Warnsing

Isolde Pacho

Karola Enners

Frauenhaus:

Martina Ricks-Osei

Simone Illtz (zurück aus dem Erziehungsurlaub seit 01.07.05)

Birgit Burke (als Erziehungsurlaubsvertretung bis 30.06.05)

Melanie Kolodzey (seit 01.09.05)

Elke Emde (beurlaubt seit 01.10.05)

Ulrike Wiggermann

Alexandra Herud (Beurlaubungsververtretung seit 01.11.05)

Brigitte Berndt

FrauenÜbernachtungsstelle:

Christine Rolke (bis 31.08.05)

Sibylle Tesche (bis 31.08.05)

Christina Schulz (seit 15.08.05)

FrauenRäume:

Ingrid Scheibe

Elvira Sabe-Droste

Christine Rolke (bis 31.08.05)

Sibylle Tesche

Carmen Peters (seit 01.09.05)

1.5 Mitglieder

Dem Frauenforum gehören durchschnittlich 59 Frauen als Einzelmitglieder an. Darüber hinaus gelten alle Gleichstellungsbeauftragten im Kreis als "geborene Mitglieder". Zusätzlich unterstützen uns die Grünen/GAL Bergkamen in Form einer Gruppenmitgliedschaft.

2. Finanzen und Personal

Dem Antrag auf eine nach fünf Jahren begründbare Erhöhung des Kreiszuschusses für die **Frauen- und Mädchenberatungsstelle**, den **FrauenNotruf** sowie die **Geschäftsstelle** stimmte der Kreistag für 2005 mehrheitlich zu. Das Frauenforum erhielt einen Personal-, Sach- und Betriebskostenzuschuss in Höhe von 132.380 €. Dieser diente der Mitfinanzierung der 1,5 Verwaltungsstellen, der 30-Stundenstelle der Geschäftsführerin sowie der drei in unterschiedlichen Teilzeitverträgen angestellten Beraterinnen. Das Land beteiligte sich an der Personalkostenfinanzierung der Frauen- und Mädchenberatungsstelle mit 71.500 € sowie des FrauenNotrufs mit 18.829 €.

Das **Frauenhaus** erhielt vom Land einen jährlichen Festbetrag von 87.593 € als Personalkostenzuschuss für 3 Personalstellen. Zusätzlich rief das Frauenforum für die erstmalige Besetzung der möglichen 4. landesgeförderten Personalstelle ab August den Betrag von 9.023 € für Nachsorgearbeit ab. Die verbleibenden Personal- und Personalnebenkosten für die ursprünglich 3 Personalstellen trug der Kreis als Betreuungskosten gem. SGB II in einer Gesamthöhe von 52.677 €. Die weiteren Betriebs- und Sachkosten erwirtschaftete das Frauenhaus, vergleichbar der gem. SGB II angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung, mit einem Tagessatz von 8,95 € pro Nacht und Bett sowie aus Spenden- und Bußgelderträgen.

Die Personal- und Personalnebenkosten für die Mitarbeiterinnen der **FrauenÜbernachtungsstelle** übernahm der Kreis als Betreuungskosten gem. SGB II in einer Gesamthöhe von 13.822 €. Die weiteren Betriebs- und Sachkosten erwirtschaftete die FrauenÜbernachtungsstelle, vergleichbar der gem. SGB II angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung, mit einem Tagessatz von 8,95 € pro Nacht und Bett.

Die **FrauenRäume** als teilstationäre Einrichtung gem. §§ 67-69 SGB XII erhalten für Personal-, Sach- und Betriebskosten von 9 Maßnahmeplätzen für Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten seitens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe einen Tagessatz. Bei 85%-iger bzw. ab Juli 2005 87%-iger Auslastung ist damit kostendeckend zu arbeiten.

Seit Mai 2005 beschäftigt das Frauenforum zusätzlich insgesamt 7-8 Mitarbeiterinnen in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (1€-Jobs). Die Einsatzorte sind in Frauenhaus, FrauenÜbernachtungsstelle und FrauenRäume für die Arbeitsfelder Sozialbetreuung, Hauswirtschaft und Kinderbetreuung. Eine aus Maßnahmepauschalen pro 1€-Jobberin finanzierte

Soziotherapeutin ist für die Qualifizierung und Begleitung der Mitarbeiterinnen auf ihrem Weg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sehr erfolgreich tätig.

Insgesamt waren im Frauenforum in 2005 durchschnittlich 20 Mitarbeiterinnen im Rahmen des Stellenplanes für alle Einrichtungen fest angestellt.

3. Geschäftsstelle

3.1. Aufgabenbereiche

Im Rahmen ihrer Leitungs- und Querschnittsaufgaben ist die Geschäftsführerin zuständig für die Koordinierung von Arbeitsabläufen, für das kooperative Zusammenspiel aller Einrichtungen des Frauenforums untereinander, für die Ausarbeitung und Formulierung von Anträgen für neue Konzepte sowie für die Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Sie bildet die Schnittstelle zwischen Vorstand und Mitarbeiterinnen. Zusätzlich übernahm die Geschäftsführerin im Jahr 2005 noch für 6 Monate Leitungsaufgaben im Frauenhaus.

Zu den Aufgabenbereichen der Geschäftsführerin zählen

- Koordination
- Personalentwicklung
- Projekt- und Organisationsentwicklung
- Finanz- und Wirtschaftsplanung
- Controlling
- Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen
- Qualitätssicherung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dokumentation

Als Arbeitsinstrumente werden genutzt u.a. fachbereichsübergreifende- und fachbereichsinterne Teambesprechungen, Supervision, interne Fortbildungen, Vorstands- und Beiratssitzungen, Pressearbeit, Beteiligung an Veranstaltungen - evtl. mit eigenen Beiträgen und Kurzvorträgen.

3.2. Mitarbeiterinnenweiterbildung

Zur Weiterbildung nahmen einzelne Mitarbeiterinnen des Frauenforums an folgenden Veranstaltungen, Seminaren und Fortbildungen teil:

- Supervision einzeln / im Team
- Vortrag „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen“
- Seminar „Scheidung – Schulden – Unterhalt“
- Fortbildung in 4 Seminaren „Sexuelle Traumatisierung – Fortbildung für Frauen und Männer, was ist zu tun?“
- Fortbildung „Fachberater für Psychotraumatologie“ für die Region Dortmund – Herdecke - Lünen
- Seminar „Einführung in die Konfliktlotsenarbeit: Mediation und konstruktives Konfliktmanagement“
- Fortbildung in 3 Seminaren zu „Körpertherapie“, „Bewegungstherapie“ und „Tanztherapie in der Wicker-Klinik Bad Wildungen“

- Informationsveranstaltung „Hartz IV und Wohnen“
- Fachtagung „Partnerschaftsgewalt in der Familie – Kinder verstärkt in den Blick nehmen“
- Veranstaltung im Landtag „100 Tage gehetzte Zeiten für Frauen in Not“
- Informationsveranstaltung „Arbeitslosengeld II – Bescheid“
- Informationsveranstaltung „Die Heranziehung Unterhaltspflichtiger im Rahmen des ALG II-Bezuges“
- Beckhof-Konferenz 2005 „SGB II und SGB XII – Erfahrungen und Konsequenzen“
- Bundestagung 2005 der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe „Integration statt Ausgrenzung – Gerechtigkeit statt Almosen“
- Interne Fortbildung „Zuwanderungsgesetz“
- 6. bundesweites Fachforum Frauenhausarbeit der Frauenhauskoordinierung e.V. „Das hat die Frau vom Frauenhaus“

4. Frauen- und Mädchenberatungsstelle / FrauenNotruf

Seit 01.01.2005 werden Frauen- und Mädchenberatungsstelle sowie FrauenNotruf entsprechend neuer Landesvorgaben integriert zusammengeführt und dargestellt. Landesseitig werden beide Angebote noch in getrennten Haushaltsstellen und Personalförderbudgets geführt. Vorgabe für den Erhalt der Landesförderung der Arbeit des FrauenNotrufs zu sexualisierter Gewalt, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit wurde jedoch die Einbindung und Integration in die Arbeit einer Frauenberatungsstelle. Für das Frauenforum ergaben sich dadurch keinerlei organisatorische oder strukturelle Änderungen, da die Zusammenarbeit bereits in der Vergangenheit, wie jetzt vom Land ausdrücklich gefordert, erfolgte.

4.1. Adressatinnen

Das Beratungsangebot richtet sich an Frauen und Mädchen aller Altersgruppen, jeder Nationalität und jeden sozialen Status,

- die in einer aktuellen schwierigen Lebenssituation unterstützt und begleitet werden möchten,
- die häusliche und/oder außerhäusliche bzw. andere Formen von Gewalt erlebt haben und sich Unterstützung für die Bewältigung suchen,
- die nach häuslicher Gewalt und polizeilicher Wegweisung des (Ehe-)Partners gem. Gewaltschutzgesetz beraten und begleitet werden möchten,
- die eine trauma - therapeutische Begleitung wünschen,
- die bei schwerwiegenden Konflikten in Partnerschaft, Ehe, Familie, Elternhaus, Schule und Beruf mit einer außenstehenden Person sprechen möchten bzw. eine Beratung wünschen,
- die Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Alltagsaufgaben benötigen (z.B. im Umgang mit Geld/Schulden, Ämtern, Behörden, eigener Gesundheit usw.),
- die unter Essstörungen, Suchtproblemen oder deren Co-Abhängigkeit leiden,
- die Zuflucht in einem Frauenhaus suchen bzw. gefunden haben,
- die eine Unterbringung in der FrauenÜbernachtungsstelle des Frauenforums wegen Obdachlosigkeit bzw. drohender Wohnungslosigkeit suchen bzw. gefunden haben.

Gesprächsangebote richten sich gleichfalls an Angehörige, FreundInnen oder KollegInnen, die ein Beratungsgespräch zur besseren Unterstützung betroffener Frauen und Mädchen wünschen.

4.2. Zielsetzung der Beratung

Dem Arbeitsansatz liegt die durch gesellschaftlich-politische Normen bzw. Vorstellungen geprägte Rolle des weiblichen Geschlechts zugrunde. Die Realität macht deutlich, dass noch immer zu viele Frauen und Mädchen in benachteiligten und häufig in Gewaltsituationen leben.

Für Mädchen und Frauen können sich gesellschaftliche Rollenbilder u.a. in krankmachendem Verhalten manifestieren. Das zeigt sich in erlernten Verhaltensweisen wie Abhängigkeit, Verfügbarkeit, Unterwürfigkeit sowie Verzicht auf eigene Wünsche und Interessen. Die in gewalttätigen Familienverhältnissen häufig vorherrschenden Verhaltensmuster sind krankmachend. Darüber hinaus sind die darin aufwachsenden Kinder direkt mitbetroffen und übernehmen diese strikten Rollenmuster - der Kreislauf der Gewalt setzt sich fort.

Ziel der Arbeit ist, Frauen darin zu begleiten, sich selber besser verstehen und schätzen zu lernen. Die bewusste Entscheidung für die eigenen Ziele und die Übernahme der Verantwortung für das eigene Tun führen zu neuen Stärken, zu mehr Selbstbewusstsein und zu einer gesünderen Lebensweise. Der bewusstere Umgang mit ihrer Rolle als Frau und Mädchen verändert ihre sozialen Kompetenzen und Beziehungen v.a. im persönlichen Bereich. Bewusstseins- und Verhaltensveränderungen tragen langfristig dazu bei, dass Frauen und Mädchen in unserer Gesellschaft eine andere Wertschätzung erhalten.

Die Beratung von Angehörigen oder Begleitpersonen nimmt ebenfalls eine besondere Bedeutung ein. Sind sie doch die Menschen, von denen sich Frauen/Mädchen, die Gewalt erleben mussten, Unterstützung erhoffen. Angehörige sind aber oftmals überfordert und benötigen ihrerseits Informationen.

Die jahrelange Erfahrung in der Beratung und der frauenspezifische Ansatz in der Arbeit ermöglicht es den Mitarbeiterinnen in besonderer Weise, Frauen mit Gewalterfahrungen zu begleiten, um die nachhaltigen gesundheitlichen Folgen davon zu überwinden. Die Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten im medizinischen, juristischen und psychosozialen Bereich ist wünschenswert und unterstützend, soweit die Interessen der betroffenen Frauen und Mädchen dabei im Vordergrund stehen. Insbesondere seit Beginn der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes ist die Zusammenarbeit der zugehörigen Professionen innerhalb des kreisweiten „Runden Tisches gegen Männergewalt in Beziehungen“ unverzichtbar.

4.3. Beratungsangebote

In **Krisensituationen** sind die Mitarbeiterinnen wochentags von 8 Uhr bis 17 Uhr erreichbar, außerhalb der telefonischen oder persönlichen Beratungszeiten über einen Anrufbeantworter.

Angeboten werden kurzfristige Krisengespräche zur Hilfestellung, Information und ggf. Weitervermittlung und/oder Begleitung an kooperierende Fachstellen sowie weiterführende Beratungs- und/oder Therapiearbeit.

Seit 2002 werden Frauen beraten und begleitet nach erlebter Beziehungsgewalt und polizeilicher Wegweisung des (Ehe-)Partners gem. Gewaltschutzgesetz innerhalb der 2 x 10-Tage-Fristen, die zur Wahrnehmung notwendiger rechtlicher Schritte einzuhalten sind.

Seit Mai 2004 wird die **FrauenNotrufarbeit** als **Krisentelefon** außerhalb der üblichen Dienstzeiten rund um die Uhr - an jedem Wochenende sowie über

jeden Feiertag – von der Rufbereitschaft für Frauenhaus und FrauenÜbernachtungsstelle, einer fest angestellten Mitarbeiterin mit sichergestellt.

Das allgemeine Beratungsangebot beinhaltet Beratungs- und Therapiegespräche, Frauen und Mädchen werden auf besonderen Wunsch zu Behörden, Ämtern, Polizei, RechtsanwältInnen, Strafprozessen usw. begleitet. Mittels einer aktuellen Adressendatei werden individuell wichtige Informationen weitergegeben.

Der Erstkontakt erfolgt üblicherweise über das Telefon. Das Beratungsgespräch kann auf Wunsch jeder Frau und jeden Mädchens anonym sein und ist kostenlos. Die Schweigepflicht ist ein unerlässlicher Grundsatz der Arbeit.

Nach häuslicher Gewalt und polizeilicher Wegweisung werden die Mitarbeiterinnen auf Wunsch der Frauen über ein Fax von Polizei bzw. Opferschutzbeauftragten informiert und nehmen Kontakt zu den betroffenen Frauen auf. Sie geben Hilfestellung bei den nötigen rechtlichen Schritten, bei der Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen, zur Vorbereitung und bei der Durchführung von Terminen bei AnwältInnen und Gerichten etc..

4.4 Fortbildung für andere & Netzwerke

Mitarbeiterinnen nahmen als Referentinnen zur Qualifizierung anderer bei Seminar- und Fachveranstaltungen teil:

- Fortbildungsveranstaltung für ÄrztInnen und andere Interessierte zum Thema „Diagnose häusliche Gewalt, Intervention und Schweigepflicht - wenn Patientinnen von Gewalt betroffen sind“
- Beteiligung an der Projektgruppe des PARITÄTischen Landesverbandes NW „Häusliche Gewalt – Kooperationen zwischen Frauen- und Kinderschutz“
- Teilnahme an den PSAG-Fachgruppen im Kreis Unna „Psychiatrie“ und „Kinder und Jugendliche“
- Beteiligung am Runden Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Unna, u.a. zum Thema „Zwei Jahre Gewaltschutzgesetz“
- Referentinnen-Tätigkeit in der DRK-Beratungsstelle der Landesstelle Unna-Massen zu „Die aktuelle Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in der Bundesrepublik“, „Die Auswirkungen und Folgen häuslicher Gewalt für Frauen und Familien – vorhandene Hilfesysteme in NRW; und „Wechseljahre – ein biographischer Wendepunkt“
- Durchführung von 7 Modulen einer Lehrveranstaltung für PolizistInnen zum Thema „Häusliche Gewalt aus Sicht einer Frauenberatungsstelle“ am Institut für Aus- und Fortbildung der Polizei Nordrhein-Westfalen in Selm

4.5 Statistische Angaben

Die Arbeit der Frauen- und Mädchenberatungsstelle und des FrauenNotrufs wird von drei Beraterinnen / Therapeutinnen mit insgesamt 77 Wochenstunden geleistet. Die Arbeitszeit schließt bei einigen Frauen und Mädchen auch die Begleitung zu Institutionen mit ein. Insbesondere seit Einführung des Gewaltschutzgesetzes zum 01.01.2002 ist ein zusätzlicher Arbeitsaufwand entstanden, der bisher innerhalb der geförderten Arbeitszeit bewältigt werden muss. Initiativen des Trägervereins auf Landesebene für eine zusätzliche Förderung einer halben Teilzeitstelle wurden bisher abschlägig beschieden.

In 2005 wurden insgesamt 297 Frauen und Mädchen persönlich beraten bzw. therapeutisch begleitet (2004 = 292; + 1,7%).

In 2005 wurden insgesamt 1.655 Beratungs- und Therapiegespräche mit Frauen und Mädchen geführt (2004 = 1.389; + 19,15%).

Termine zur Kontaktaufnahme, die Begleitung zu Behörden, Institutionen sowie Gerichtsterminen und die Termine zur Teilnahme an Weiterbildungsangeboten sind hier nicht eingerechnet.

Die Anzahl der in 2005 beratenen Frauen und Mädchen ist im Jahresvergleich 2004/2005 mit 1,7% weiterhin angestiegen, die Anzahl der den Frauen zur Verfügung gestellten Beratungs- und Therapiegespräche ist tatsächlich sogar um 19,15% angestiegen. Diesem tatsächlichen Bedarf stehen nicht gleichzeitig mehr Personalstunden gegenüber – Erklärung für einen hohen und vor sich herzuschiebenden Überstundenstand bei den drei Mitarbeiterinnen, aber auch für das Wachsen einer Warteliste von weiteren Beratung suchenden Frauen und Mädchen.

Die Daten in den folgenden tabellarischen Darstellungen der Statistik beziehen sich auf die Frauen und Mädchen, die persönlich die Frauen- und Mädchenberatungsstelle sowie den FrauenNotruf aufsuchten.

Alter

	2004		2005	
Unter 18 Jahre	19	6,51 %	16	5,39 %
18 – 30 Jahre	56	19,18 %	68	22,90 %
31 – 40 Jahre	57	19,52 %	63	21,21 %
41 – 50 Jahre	49	16,78 %	47	15,83 %
51 – 60 Jahre	31	10,62 %	26	8,75 %
Über 60 Jahre	10	3,42 %	17	5,72 %
keine Angaben / unbekannt	70	23,97 %	60	20,20 %

Staatsangehörigkeit

	2004		2005	
Deutsch	226	77,40 %	243	81,82 %
Andere Staatsangehörigkeit	56	19,18 %	39	13,13 %
keine Angaben / unbekannt	10	3,42 %	15	5,05 %

Kommunale Verteilung

	2004		2005	
Bergkamen	21	7,19 %	16	5,39 %
Bönen	10	3,42 %	15	5,05 %
Fröndenberg	26	8,90 %	15	5,05 %
Holzwickede	15	5,14 %	10	3,37 %
Kamen	27	9,25 %	39	13,13 %
Lünen	37	12,67 %	33	11,11 %
Schwerte	11	3,77 %	15	5,05 %
Selm	5	1,72 %	6	2,02 %
Werne	11	3,76 %	4	1,35 %
Unna	98	33,56 %	109	36,70 %
Unbekannt / außerhalb Kreis Unna	31	10,62 %	35	11,78 %

Familienstand (in 2004 nur
Beratungsstelle ermittelt)

	2004		2005	
Ledig	51	18,82 %	76	25,59 %
Verheiratet	180	66,42 %	155	52,19 %
Verwitwet	1	0,37 %	7	2,36 %
Geschieden	34	12,55 %	33	11,11 %
keine Angaben / unbekannt	5	1,84 %	26	8,75 %

Lebensform (in 2004 nur
Beratungsstelle ermittelt)

	2004		2005	
Alleinlebend / Ein-Personen-Haushalt	32	11,81%	44	14,81 %
In Partner-/Partnerinnenschaft lebend	40	14,76 %	54	18,18 %
In Partner-/Partnerinnenschaft lebend mit Kindern	99	36,53 %	95	31,99 %
Nicht in Partner-/Partnerinnenschaft lebend, mit Kind/ern	52	19,19 %	40	13,47 %
In der Familie lebend	23	8,48 %	33	11,11 %
Sonstige Lebensform	0	0,00 %	3	1,01 %
Keine Angaben / unbekannt	25	9,23 %	28	9,43 %

Tätigkeit (in 2004 nur Beratungsstelle ermittelt)

	2004		2005	
Vollzeit erwerbstätig	38	14,02 %	44	14,82 %
Teilzeit erwerbstätig	34	12,55 %	47	15,82 %
Zeitweise erwerbstätig	13	4,80 %	15	5,05 %
Arbeitslos	17	6,27 %	16	5,39 %
In Ausbildung / Umschulung	38	14,02 %	41	13,80 %
Rentnerin	12	4,43 %	22	7,41 %
Hausfrau	50	18,45 %	58	19,53 %
Erziehungsurlaub	6	2,21 %	12	4,04 %
Sonstiges / unbekannt	63	23,25 %	42	14,14 %

Problembereiche (Mehrfachnennungen; in 2004 nur Beratungsstelle gefragt)

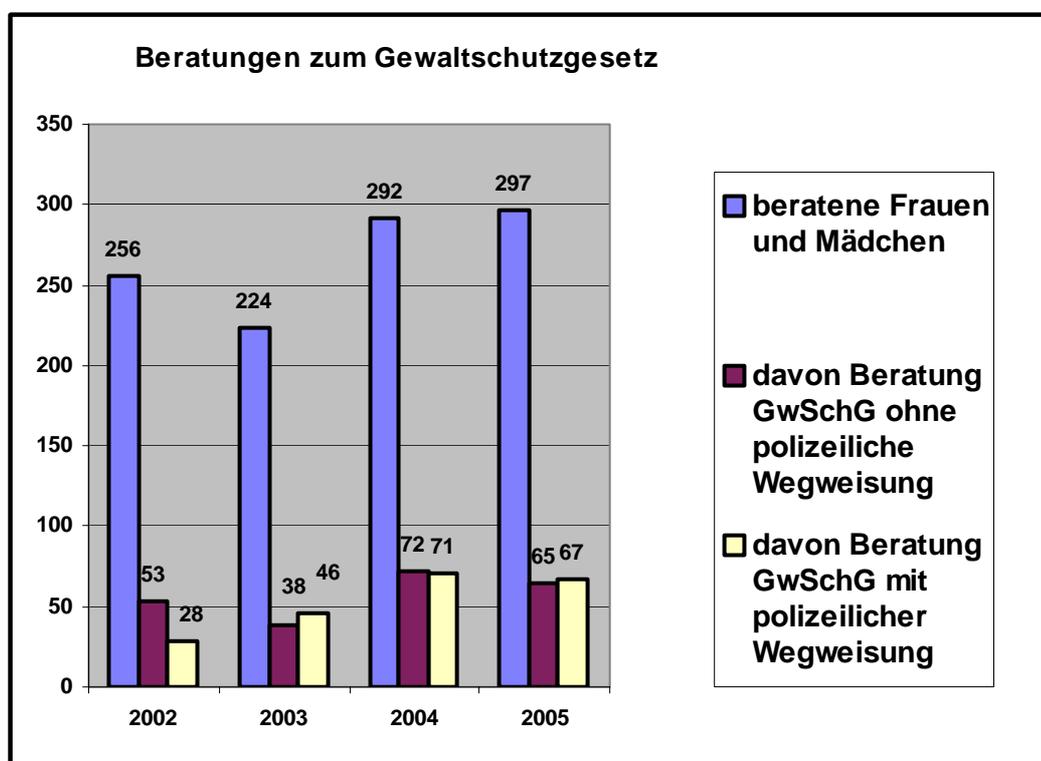
	2004		2005	
Beziehungsprobleme	179	13,45 %	197	13,12 %
Trennung / Scheidung	84	6,31 %	92	6,13 %
Berufliche Probleme	31	2,33 %	28	1,86 %
Migrationsproblematik	18	1,35 %	22	1,47 %
Soziale Isolation / Kontaktschwierigkeiten	22	1,65 %	61	4,06 %
Selbstwert	119	8,94 %	176	11,72 %
Sozialberatung / existenzielle Sicherung	114	8,56 %	71	4,73 %
Kinder- und Erziehungsfragen	45	3,38 %	60	3,99 %
Rechtliche Probleme / Verfahrensbegleitung	65	4,89%	63	4,19%
Sexualität / sexuelle Identität	32	2,41%	41	2,73%
Gewalt (physische, psychische und sexualisierte Gewalt)	162	12,17 %	170	11,32 %
Gesundheit	57	4,28 %	81	5,39 %
Sucht	31	2,33 %	41	2,73 %
Psychische und / oder psychosomatische Erkrankungen	83	6,24 %	73	4,86 %
Sonstiges	29	2,18 %	60	3,99 %
Gewaltschutzgesetz seit 01.01.2002				
Krisenintervention	117	8,79 %	134	8,92 %
Beratung „Gewaltschutzgesetz“ ohne polizeiliche Wegweisung	72	5,41 %	65	4,33 %
Beratung / Begleitung „Gewaltschutzgesetz“ nach polizeilicher Wegweisung	71	5,33 %	67	4,46 %

4.6 Gewaltschutzgesetz und polizeiliche Wegweisung in 2005

In 2005 wurden im Kreis Unna insgesamt 153 polizeiliche Wegweisungen ausgesprochen. Davon wurden 67 Frauen, d.h. 44 %, nach einer polizeilichen Wegweisung durch die Mitarbeiterinnen der Frauen- und Mädchenberatungsstelle / des FrauenNotrufs beraten und begleitet.

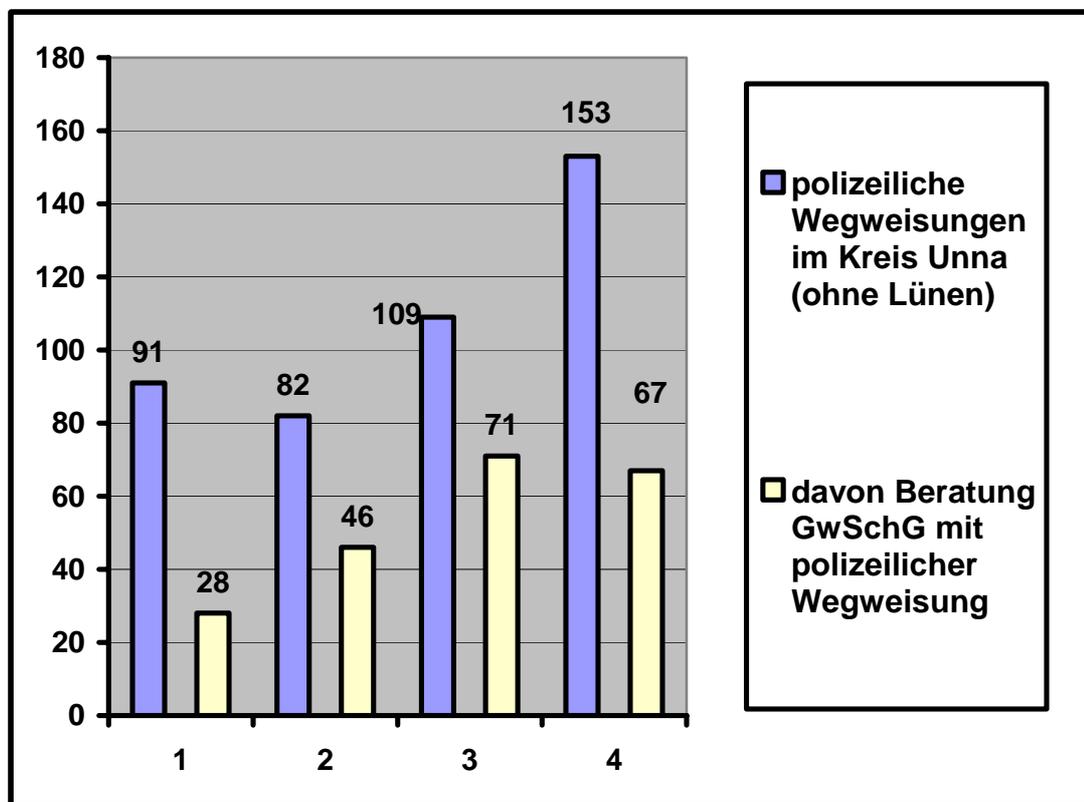
Zusätzlich ließen sich in 2005 weitere 65 Frauen vorsorglich zu den Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes informieren. Seit Einführung des Gewaltschutzgesetzes erreicht die Anzahl der vorsorglich Beratung suchenden Frauen zum zweiten Mal knapp die Anzahl der begleiteten Frauen nach erfolgter polizeilicher Wegweisung – in deutliches Zeichen für unsere eigene bzw. die auch landesweit erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit und den Wunsch von mehr Frauen, gut informiert Stärken und Perspektiven zu entwickeln und so den Polizeieinsatz zu verhindern.

	2002	2003	2004	2005
Beratene Frauen und Mädchen	256	224	292	297
Davon Beratung zum Gewaltschutzgesetz ohne polizeiliche Wegweisung	53	38	72	65
Davon Beratung und Begleitung zum Gewaltschutzgesetz mit polizeilicher Wegweisung	28	46	71	67



Deutlich wird, dass nach Beginn der Arbeit zum Gewaltschutzgesetz in den ersten Jahren die Zahl der dazu ratsuchenden und zu begleitenden Frauen (incl. Lünen) stetig anstieg, zwischen 2004 und 2005 jedoch um knapp 6 % absank (81 Frauen in 2002, 84 Frauen in 2003, 143 Frauen in 2004, 132 Frauen in 2005) -

obwohl im Kreis Unna (ohne Lünen) die Anzahl der ausgesprochenen polizeilichen Wegweisungen gem. Gewaltschutzgesetz von 2004 nach 2005 nochmals um 40 % gestiegen ist. Hier sehen wir für 2006 dringenden Gesprächsbedarf innerhalb des Runden Tisches „Männergewalt gegen Frauen und Mädchen in Beziehungen“, insbesondere bezüglich der Kooperation mit den Opferschutzbeauftragten der Polizei.



Fazit:

- Zwischen 2004 und 2005 kam es zu einer nochmaligen leichten Steigerung bei beratenen Frauen um 1,7 % - nachdem bereits zwischen 2003 und 2004 ein Anstieg um 30 % registriert worden war
- Auch die Anzahl der geführten Beratungsgespräche nahm von 2004 nach 2005 um 19 % zu
- Da das zur Verfügung stehende Beratungspersonal nicht erhöht werden konnte, musste sich die der einzelnen Frau durchschnittlich zur Verfügung stehende Anzahl bzw. Dauer von Gesprächsangeboten entsprechend verkürzen
- Diese Problematik verschärft sich durch die notwendige Vorrangbehandlung der Beratung und Begleitung suchender Frauen nach dem GwSchG, da hier Fristen zu verschiedenen Handlungsschritten einzuhalten sind

4.7 Kooperation mit anderen Institutionen

Die Mitarbeiterinnen der Frauen- und Mädchenberatungsstelle sowie des FrauenNotrufs arbeiten in verschiedenen Arbeitskreisen und Gremien mit:

- im Runden Tisch „Männergewalt gegen Frauen und Mädchen in Beziehungen“
- im Arbeitskreis gegen sexuelle Misshandlungen

- in Mädchenarbeitskreisen an Schulen zur Präventionsarbeit
- in der Landesarbeitsgemeinschaft autonomer Frauennotrufe
- in Arbeitskreisen zu aktuellen regionalen Themen, z.B. zum Internationalen Frauentag, zu Themengottesdiensten
- im Fachausschuss Frauen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Nordrhein-Westfalen

Darüber hinaus schloss die Beratungs- und Begleitungsarbeit von Frauen und Mädchen in vielen Fällen eine Zusammenarbeit mit und ggf. Vermittlung an andere Institutionen des psychosozialen Netzes im Kreis Unna, aber auch überregional ein (z.B. Psychologische Beratungsstellen, Sozialpsychiatrische Dienste, Sucht- und Schuldnerberatungsstellen, Kinderschutzbund, Aidsberatung usw.). Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit Behörden wie z.B. Sozial- und Jugendämtern, der ARGE im Kreis Unna, Wohnungs- und Ausländerämtern sowie mit bestimmten Berufsgruppen wie z.B. RechtsanwältInnen, ÄrztInnen, RichterInnen und PolizistInnen.

5. Frauenhaus

5.1. Räumliche Situation

- 6 Schlafräume mit insgesamt 20 Betten (plus 1 Notbett)
- 1 Gemeinschaftsküche
- 1 Wohnzimmer
- 1 Esszimmer
- 1 Beratungs- / Besprechungszimmer
- 1 Büroraum
- 2 Badezimmer/ 1 Dusche
- 3 Toiletten
- 1 Spielzimmer
- 1 offener Spielbereich im Haus
- 1 Außenspielbereich
- 1 Waschküche
- 2 Abstellkammern für Sachspenden / Kleiderkammer

Die Küche bietet jeder Frau einen abschließbaren Schrank für Lebensmittel sowie ein abschließbares Kühlfach.

5.2. Statistische Angaben

In 2004 wurden insgesamt 180 Personen (91 Frauen / 89 Kinder), in 2005 insgesamt 153 Personen (80 Frauen / 73 Kinder) im Frauenhaus aufgenommen.

Aufgenommene Personen

	2004		2005	
Frauen	91	100 %	80	87,91 %
Kinder	89	100 %	73	82,02 %

Aufenthaltsdauer

	2004		2005	
1 – 8 Tage	36	39,56 %	37	46,25 %
bis 2 Wochen	13	14,29 %	9	11,25 %
bis 3 Wochen	7	7,69 %	4	5,00 %
bis 6 Monate	35	38,46 %	29	36,25 %
bis 12 Monate	0	0,00 %	0	0,00 %
länger	0	0,00 %	1	1,25 %

Häufigkeit des Aufenthalts der Frauen

	2004		2005	
zum ersten Mal	55	50,44 %	45	56,25 %
zum wiederholten Mal	33	36,26 %	30	37,50 %
keine Angaben / unbekannt	3	3,33 %	5	6,25 %

Die Jahresauslastung lag mit 6,27 % über der mit dem Kreis Unna festgelegten betriebswirtschaftlichen Mindestauslastung von 60 %.

Mit ausschlaggebend dafür war die erfreuliche Stabilisierung des Anteils von über 37 % der Frauen, die länger als 3 Wochen - bis zu 6 Monaten und länger - im Frauenhaus an einer positiven Veränderung ihrer persönlichen Lebensperspektiven gearbeitet haben.

Unsere Angebote

- einer Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit mittels einer telefonischen Rufumleitung auf ein Handy einer diensthabenden Mitarbeiterin außerhalb der üblichen Dienstzeiten im Haus,
- eines alle zwei Wochen stattfindenden Abendangebotes für Frauen,
- eines besonderen Kinderprogramms an einem Nachmittag außerhalb des gewohnten Rahmens,
- einer 2-stündigen Anwesenheit einer Mitarbeiterin bzw. zweier ehrenamtlich engagierter Notruffrauen am Wochenende für vorher verabredete besondere Unternehmungen oder Gespräche

tragen sicher dazu bei, die Aufenthaltsqualität für den Blick auf eine andere Zukunft so zu sichern, dass der Blick auf das sehr alte Haus mit seiner Enge, seinen Dachschrägen, Mehrbettzimmer usw. in den Hintergrund treten kann.

Staatsangehörigkeit

	2004		2005	
Deutsch	43	47,25 %	48	60,00 %
andere Nationalitäten	47	51,65 %	32	40,00 %
ohne Angabe / unbekannt	1	1,10 %	0	0,00 %

Alter der Frauen

	2004		2004	
unter 18 Jahren	2	2,20 %	1	1,25 %
19 – 30 Jahre	41	45,06 %	49	61,25 %
31 – 50 Jahre	42	46,15 %	29	36,25 %
Über 50 Jahre	6	6,59 %	1	1,25 %
Ohne Angabe / unbekannt	0	0,00 %	0	0,00 %

Ausbildung der Frauen

	2004		2005	
abgeschlossene Berufsausbildung	29	31,87 %	28	35,00 %
Keine Berufsausbildung	50	54,95 %	47	58,75 %
In Ausbildung / Umschulung	4	4,39 %	4	5,00 %
Ohne Angabe / unbekannt	8	8,79 %	1	1,25 %

Misshandlung durch

	2004		2005	
Ehemann	58	63,74 %	46	57,50 %
sonstige Partner	21	23,08 %	23	28,75 %
sonstige Person (z.B. Eltern, Kind)	10	10,99 %	10	12,50 %
ohne Angabe / unbekannt	2	2,19 %	1	1,25 %

Die nach wie vor größte Gruppe der Misshandler bleibt die der (Ehe)partner, in 2005 zu insgesamt 86,25 % angegeben, im Vergleich zu 2004 mit 86,82 % nahezu gleich hoch geblieben.

Veränderung der wirtschaftlichen Situation

	2004		2005	
Verlust des Arbeitsplatzes	1	1,10 %	2	2,50 %
Abbruch der Ausbildung	0	0,00 %	0	0,00 %
Sozialhilfebezug (Leistungen nach SGB XII)	18	19,78 %	0	0,00 %
Leistungen nach SGB II (Alg II)	0	0,00 %	27	33,75 %
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	0	0,00 %	1	1,25 %
Keine Veränderung	72	78,12 %	49	61,25 %
Ohne Angaben / unbekannt	0	0,00 %	1	1,25 %

Aufenthalt nach Verlassen des Frauenhauses

	2004		2005	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
Rückkehr zum Partner in bisherige Wohnung	36	39,56 %	27	33,75 %
selbständig in neuer eigener Wohnung	20	21,98 %	23	28,75 %
selbständig in zugewiesener Ehowohnung	4	4,40 %	3	3,75 %
zu FreundInnen / Verwandten etc.	10	10,98 %	8	10,00 %
andere soziale Einrichtung	2	2,20 %	1	1,25 %
in andere Frauenhäuser vermittelt	8	8,80 %	6	7,50 %
Unbekannt	5	5,48 %	5	5,00 %
ins Heimatland zurück	0	0,00 %	0	0,00 %
stationär ins Krankenhaus	2	2,20 %	1	1,25 %
Noch im Frauenhaus	4	4,40 %	7	8,75 %

Kommunale Verteilung / Herkunftsorte

	2004		2005	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
Bergkamen	9	9,89 %	6	7,50 %
Bönen	1	1,10 %	2	2,50 %
Fröndenberg	3	3,30 %	2	2,50 %
Holzwickede	1	1,10 %	0	0,00 %
Kamen	9	9,89 %	8	10,00 %
Lünen	5	5,49 %	13	16,25 %
Schwerte	3	3,30 %	2	2,50 %
Selm	0	0,00 %	1	1,25 %
Unna	8	8,78 %	5	6,25 %
Werne	2	2,20 %	3	3,75 %
bundesweit außerhalb es Kreises Unna	50	54,95 %	38	47,50 %

5.3. Arbeitskonzept

Das Frauenhaus bietet körperlich und seelisch misshandelten oder von Gewalt bedrohten Frauen sowie deren Kindern Zuflucht. Eine Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft der Mitarbeiterinnen sichert eine 24-stündige Aufnahmebereitschaft von Frauen und Kindern. Bei Vollbelegung des Frauenhauses wird an andere Frauenhäuser weitervermittelt oder es werden kurzfristige Notaufnahmen ermöglicht, bis eine bessere Unterbringungsmöglichkeit gefunden ist. Eindeutig drogenabhängige, psychisch erkrankte und/oder wohnungslose Frauen werden an die entsprechenden Einrichtungen weiterverwiesen bzw. weitervermittelt.

Erstgespräch

Frauen, die alleine oder mit Kindern ins Frauenhaus kommen, haben in der Regel langjährige Gewalterfahrungen und Misshandlungen ertragen, ehe sie das

Frauenhaus als letzte Möglichkeit des Schutzes erwägen. Ihre Lage - aus einer sonst ausweglosen Situation ins Frauenhaus zu gehen - entspricht einer Krise, die durch Angst, Panik, das Gefühl des Verlustes über die eigene Identität und Kompetenz sowie eine umfassende Schwächung gekennzeichnet ist. Das Aufnahmegespräch mit einer der Sozialarbeiterinnen bietet Gelegenheit zur akuten Krisenintervention, um sowohl Gefühlsebenen mit z.B. Angst, Wut, Depression, Suizidalität usw. Platz zu geben, aber auch Handlungsebenen z.B. zur finanziellen Absicherung, zur Sicherung von Dingen des täglichen Bedarfs, zu rechtlich notwendigen Schritten, zu Hausinterna und Regeln etc. zu erarbeiten.

Erste konkrete Handlungsschritte können sein

- Aufsuchen einer Ärztin, einer Klinik zur Abklärung medizinischer Notwendigkeiten
- Aufsuchen einer Rechtsanwältin
- Anmeldung und Antragstellung auf Kostenübernahme sowie Hilfe zum Lebensunterhalt beim zuständigen Sozialamt
- Beantragung von Kinder- bzw. Erziehungsgeld, Unterhalt
- Anmeldung eventueller Ansprüche beim Arbeitsamt
- Klärung des Krankenversicherungsschutzes
- Kontaktaufnahme zu Jugendamt, Kindergarten, Schule, Polizei usw.

Begleitung und Alltagsbewältigung

Vielen der aufgenommenen Frauen, die häufig aus sozial, kulturell und materiell benachteiligten Verhältnissen kommen, fehlt es an lebenspraktischen Fähigkeiten. Die Einteilung der zur Verfügung stehenden Geldmittel – meist Sozialhilfe - stellt häufig ein großes Problem dar. Sie haben nicht gelernt bzw. sind es nicht gewohnt, eigene Entscheidungen zu treffen, Verantwortung zu tragen oder Konsequenzen ihres Handelns zu überblicken.

Bei vielen Frauen ist eine intensive und zeitaufwendige Betreuung notwendig, um sie wenn gewünscht auf ein späteres selbständiges Leben in einer eigenen Wohnung vorzubereiten. Alle Bewohnerinnen werden anfangs, sowohl aus Gründen des persönlichen Schutzes als auch zum Kennenlernen und Einüben bestimmter Handlungsabläufe, bei Ämtergängen und anderen Außenterminen von einer Mitarbeiterin begleitet. In regelmäßigen Beratungsgesprächen sind die aktuelle Lebens- und Problemsituation sowie Zukunfts- und Handlungsperspektiven im Sinne eines Hilfeplanverfahrens Thema.

Oft sind die Frauen auch mit der Versorgung und Pflege ihrer Kinder überfordert. Hier stehen den Frauen sowohl die Sozialbetreuerinnen mit lebenspraktischen Hilfen als auch die Erzieherinnen bei Erziehungsfragen zur Seite.

Einzelberatung

Auf der Basis einer sich entwickelnden Vertrauensbeziehung besteht die Möglichkeit, sowohl die erlebte Gewalt und Misshandlung wie auch Verhaltens- und Beziehungsmuster, die den Gewaltkreislauf aufrechterhalten, in Beratungsgesprächen zu bearbeiten. Hierbei geht es vor allem darum,

- die ratsuchende Frau zu stabilisieren, d.h. sie in ihrer Verunsicherung, ihren Ängsten und in ihrer Verwirrung aufzufangen,
- sie dabei zu unterstützen, sich vor weiterer Gewalt des Partners zu schützen,
- sie zu ermutigen, die Unterstützung von zuständigen Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, wie z.B. Behörden, RechtsanwältInnen, Polizei, Gericht etc.,

- ihre Handlungsfähigkeit zu stärken, d.h. sie darin zu unterstützen, für sich selbst Verantwortung zu übernehmen und zu handeln, die Kontrolle über ihr eigenes Leben zurückzugewinnen und sich damit aus der Opferrolle zu lösen.

Gruppenarbeit

Die Arbeit in der Gruppe ist eine wichtige Ergänzung zur Einzelberatung, da sie Frauen die Möglichkeit bietet, sich an anderen Verhaltensweisen zu orientieren. Das Gespräch über Alltagssituationen, Konflikte und Lebensperspektiven hilft ihnen, eigene Standpunkte zu finden und diese auch zu vertreten.

Die für alle Frauen verpflichtenden Hausversammlungen verdeutlichen, dass für das Zusammenleben im Haus alle gemeinsam die Verantwortung tragen.

Die Enge der Gemeinschaftsräume, ständig wechselnde Charaktere der Frauen sowie verschiedene Nationalitäten mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund verursachen Reibereien bis hin zu Konfliktsituationen. Diese werden möglichst sofort mit den betreffenden Frauen oder während der Hausversammlung besprochen. Ziel dabei ist das Lernen und Üben von gewaltfreiem Umgang mit Konflikten - entgegen der meist bisherigen Lebenserfahrung der Frauen - und das Entwickeln sowie Einüben alternativer Lösungsmöglichkeiten.

Nachbetreuung

In vielen Fällen ist auch nach Verlassen des Frauenhauses eine Betreuung erforderlich und sinnvoll. Durch die oft über Jahre hinweg erlittene physische, psychische und sexuelle Gewalt und die damit verbundenen Traumatisierungen sind Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein der Frauen erheblich beeinträchtigt. Die meisten Frauen sind nach dem Auszug aus dem Frauenhaus noch nicht soweit stabilisiert, um die veränderte Lebenssituation, die zurückliegenden Erfahrungen, aber auch aktuelle Probleme ohne Unterstützung bewältigen zu können. Im August 2005 wurde im Frauenhaus eine weitere Diplompädagogin für das Handlungsfeld der Nachsorgearbeit eingestellt. Die langjährige Feststellung, dass ein zu großer Teil der Frauen – in 2005 waren das 37,5 % – mehrmals ein Frauenhaus als Zuflucht vor häuslicher Gewalt aufsucht, war ausschlaggebend dafür, die Möglichkeit der Landesförderung einer 4. Fachkraftstelle zu nutzen.

Kurz vor Jahresende ging die Nachricht durch die Frauenhäuser, dass die Landesregierung kurzfristig zum 01. Januar die Förderung dieser Stelle aufgeben werde. Mit Blick auf die bereits seit Monaten vorbereitete Beteiligung an einem Modellprojekt des Diakonischen Werks Westfalen (**ProFridA**) wurde kurzfristig entschieden, das Risiko einer Weiterbeschäftigung einzugehen. Ziel des Modellprojekts ist es, mindestens zehn Frauen die Chance zu geben, im Rahmen von enger und individueller Begleitung sowie über Qualifizierungsangebote - sowohl des Frauenforums selber als auch externer Bildungsträger - eine Perspektive für einen Weg in den Arbeitsmarkt zu entwickeln. Das Projekt wurde zum 01.01.2006 begonnen und verläuft bisher für zwölf teilnehmende Frauen sehr zufriedenstellend. Die noch fehlenden Finanzierungsmittel müssen im Laufe der 20 Monate Projektlaufzeit zusätzlich durch Spenden, Bußgelder etc. eingeworben werden.

Eine zusätzliche Möglichkeit, den Frauen nach dem Auszug weitere Unterstützung zu bieten, ist die Vermittlung an Beratungsstellen und andere soziale Dienste. Es ist nötig, schon während des Aufenthaltes mit den entsprechenden Stellen Kontakt aufzunehmen und zusammenzuarbeiten, da diese nachgehenden Hilfen andernfalls nur sehr selten angenommen werden.

5.4. Kinder im Frauenhaus

In 2004 wurden 89 Kinder, in 2005 wurden 73 Kinder mit aufgenommen und betreut. Die Altersstruktur verteilte sich folgendermaßen:

Alter der Kinder

	2004		2005	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
0 – 1 Jahr	10	11,24 %	9	12,33 %
1 – 5 Jahr	44	49,44 %	31	42,46 %
6 – 10 Jahre	30	33,71 %	20	27,40 %
11 – 14 Jahre	4	4,49 %	11	15,07 %
15 – 17 Jahre	1	1,12 %	2	2,74 %

Betreuungssituation

Die Kinder und Jugendlichen wurden ganztägig von den beiden Teilzeit-Erzieherinnen betreut, seit Mai unterstützt von einer Mitarbeiterin in einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (1,25 €-Job).

Die tägliche Arbeit mit den Kindern geschieht in zwei Kernzeiten:

- **tägliche Betreuung von 8.30 Uhr - 11.30 Uhr**
schwerpunktmäßig Betreuung der Vorschulkinder bei Terminen und Behördengängen der Mütter
- **14.00 Uhr - 17.00 Uhr**
schwerpunktmäßig Arbeit mit schulpflichtigen Kindern (Hausaufgabenbetreuung, Freizeitgestaltung, kreatives Gestalten, Gruppenarbeiten, Rollenspiele)

Hierbei handelt es sich um Richtzeiten, die ständig den Bedürfnissen der im Haus lebenden Kinder angepasst werden müssen. So gestalten sich die Betreuungszeiten und -inhalte in Ferienzeiten völlig anders, müssen z.B. bei Teilnahmen von Kindern des Hauses an Freizeitangeboten der Stadt Kamen oder der Schulen verschoben werden.

Darüber hinaus umfasst die Arbeit:

- Erstgespräche und Kontaktaufnahme mit Müttern und Kindern zur Klärung des physischen Zustands des Kinder / der Kinder im Hinblick auf eine eventuell einzuleitende medizinische Versorgung
- Erfassung des familiären Hintergrundes bezogen z.B. auf eigene Gewalterfahrung, sexuelle Misshandlung, Vater-Kind bzw. Mutter-Kind-Beziehung, Geschwisterkonstellation, Aufnahme und Integration von behinderten Kindern
- Information, Regelung und Organisation der notwendigen Ein- bzw. Umschulung von Schulkindern
- Gespräche zur Konfliktlösung bei auftretenden Erziehungsschwierigkeiten
- Übernahme der Rolle von Ansprechpartnerinnen und Vertreterinnen der Interessen der Kinder, evtl. auch gegen die Mütter
- Einzelarbeit und -gespräche mit den Kindern, nach Möglichkeit auch noch nach dem Auszug aus dem Frauenhaus
- Beratungsgespräche mit älteren Kindern über z.B. eigene Gewalterfahrungen

- Freizeitgestaltung, Anregung und Nutzung von außerhäuslichen Freizeitangeboten
- Feriengestaltung in Absprache mit und auf Anregung der Kinder

Neben den Zielsetzungen der Entlastung der Mütter sowie der Gestaltung einer möglichst schönen und unbeschwerten, kind- und altersgerechten Zeit als Ausgleich für ihre vorherigen negativen Erfahrungen beinhaltet die Arbeit mit Kindern im Frauenhaus die Aufgabe, pädagogische Konzepte und Methoden einzubeziehen, die der Situation der Kinder im Frauenhaus gerecht werden und gleichermaßen auf ihre Misshandlungs- und Gewalterfahrungen eingehen.

Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen:

Jugendämter, Erziehungsberatungsstellen, Kindergärten, Tagesstätten, Frühförderstellen, Grund- und weiterführende Schulen, Kinderschutzbund, KinderärztInnen, weitere Einrichtungen der Jugendhilfe usw.

Räumliche Bedingungen

Von Kindern und Müttern kann am Wochenende und an den Abenden ein sogenannter offener Spielbereich genutzt werden. Hier steht zur Freizeitbeschäftigung für ältere Kinder ein Tischfußball zur Verfügung.

Bei Anwesenheit mindestens einer Erzieherin steht zusätzlich ein ca. 20 qm großes Spielzimmer zur Verfügung. Dieses ist in Einrichtung und Gestaltung mit dem Gruppenraum einer Kindertageseinrichtung vergleichbar, mit Puppenwohnung und Bauplatz mehr auf die Bedürfnisse von Kindergarten- und Vorschulkindern ausgerichtet. Der Raum bietet jedoch manches Mal auch schon älteren Kindern Rückzugsmöglichkeit, Spiel- und Beschäftigungsangebote.

Oftmals besteht aufgrund der Gewalterfahrungen eine erhöhte Aggressivität der Kinder gegen Personen, aber auch Mobiliar und Spielmaterialien. Die Erzieherinnen gehen deshalb auch durch räumliche Veränderungen immer wieder auf die Bedürfnisse der Kinder ein, indem sie z.B. durch Bereitstellung von Matratzen dem großen Bewegungsdrang der Kinder entsprechen. Ein anderes Mal dienen eben diese Matratzen zur Gestaltung einer Kuschelecke zum Unterhalten, Schmusen, Vorlesen.

Viele der Kinder kennen aus ihrem bisherigen Leben nur sehr beengte Wohnverhältnisse mit, sofern überhaupt vorhanden, nur schlecht ausgestatteten Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten. Umso verständlicher, dass alle Kinder das Spielzimmer schnell als ihren Treffpunkt erachten.

Im Außenbereich steht Kindern und Müttern ein Spiel- und Aufenthaltsbereich mit verschiedenen, robusten Kletter- und Spielgeräten sowie einer massiv-hölzernen Tisch- und Sitzgruppe zur Verfügung. Hier finden im Sommer alle Frauen und Kinder zu gemütlichen Grillabenden Platz. Der gerade für die Entwicklung der Kleinkinder eingerichtete Matschbereich ersetzt an heißen Tagen oftmals ein Planschbecken. Jedoch auch die älteren Kinder wissen sich hier gut zu beschäftigen.

Grundsätze der pädagogischen Arbeit mit Kindern

Der Einzug ins Frauenhaus bedeutet für die Kinder zunächst einmal eine Entlastung. Hier sind sie vor der Gewalt des Vaters oder Partners der Mutter sicher, brauchen keine Angst mehr um sich und die Mutter zu haben.

Tatsächlich sind die zugehörigen Kinder auf zwei Ebenen von erlebter Gewalt betroffen. Alle mussten Misshandlungen an der Mutter miterleben, eine nicht unerhebliche Zahl ist selbst misshandelt worden. In Familien mit einem prügelnden und terrorisierenden Mann bzw. Vater machen sie die Erfahrung des Ausgeliefertseins, des Nichtverstehens, der Unsicherheit und der ständigen Angst um das eigene Leben, das der Mutter und/oder der Geschwister. Oftmals

kommt die Selbstschuldzuweisung hinzu, eventuell (Mit-)Verursacher der desolaten Familiensituation zu sein. Selbstzweifel und große Schuldgefühle entstehen, aber auch die Scham darüber, dass nun fremde Personen Dinge in Erfahrung bringen, die weit von ihren Wünschen nach einem harmonischen Familienleben entfernt sind. So sind diese Kinder am Anfang sehr verschlossen und es bedarf viel Zeit und Geduld, bis sie sich öffnen und mitteilen – dabei hilft natürlich auch das Zusammenleben mit Kindern in gleicher Situation.

Immer bedeutet der Einzug in das Frauenhaus auch einen Wohnortwechsel und den damit verbundenen, plötzlichen Verlust des gewohnten sozialen Umfeldes. Die Kinder vermissen ihre FreundInnen, Verwandten, Nachbarn, Großeltern. Ein Schul- bzw. Kindergartenwechsel steht möglicherweise an. Der eventuell gewohnte gesamte Freizeitbereich in z.B. Sportvereinen, Jugendgruppen kann vielleicht nicht mehr besucht werden. Wenn möglich, versuchen die Erzieherinnen mit den jeweiligen Einrichtungen Kontakt aufzunehmen, oft wird ein Kind mit dem Fahrzeug des Hauses zum Training gefahren, um die sozialen Kontakte nicht schlagartig abreißen zu lassen.

Die Erzieherinnen des Frauenhauses geben den Kindern in dieser schwierigen Situation Unterstützung, haben immer ein offenes Ohr und nehmen sich Zeit – von vielen Kindern hier erstmals erlebt. Sie erfahren: sie selbst und ihre Probleme, Sorgen, Nöte sind wichtig. Die Spielbereiche im und um das Haus bieten den Kindern die Möglichkeit, ungestört zu sein, das Erlebte in Rollenspielen und Gesprächen aufzuarbeiten. Ziel der Hilfestellung ist es, in Einzel- oder Gruppenangeboten geeignete Lernprozesse einzuleiten, traumatische Erlebnisse aufzufangen, Entwicklungsstörungen abzubauen und vorhandene Fähigkeiten sowie Sozialverhalten und Eigeninitiative zu fördern. Möglichkeiten gewaltfreier Konfliktbewältigung, z.B. in Kinderversammlungen zum Kennen lernen und Einüben sozialer und demokratischer Verhaltensweisen, werden aufgezeigt. Unerlässlich dabei ist die Freiwilligkeit der Nutzung angebotener Hilfen und Gespräche – kein Kind wird zu etwas gezwungen. Ein zentraler Aspekt der Arbeit der Erzieherinnen besteht darin, den Kindern zu vermitteln, dass ihre Gewalterfahrungen nicht individuell verschuldet sind, weder von ihnen noch von der Mutter.

Angebote für die Mütter

Zur erzieherischen Arbeit mit den Kindern gehört untrennbar das Gespräch mit den Müttern, um die Sensibilität für die Probleme der Kinder zu fördern. Langfristiges Ziel ist, Verhaltensänderungen in Gang zu bringen, um gemeinsam mit den Kindern möglichst eine Zukunft ohne gewalttätigen Partner aufbauen zu können. An den Zukunftsplanungen müssen die Kinder teilhaben, um ihr Selbstvertrauen und ihre Wichtigkeit in den Augen der Mutter zu stärken.

Über diesen Grundsatz hinaus umfasst das Angebot für die Mütter

- Gespräche zu Konfliktlösungen bei auftretenden Erziehungsschwierigkeiten
- Kinder und Mütterversammlungen
- Einzelgespräche mit Müttern und Kindern
- Begleitung und Unterstützung bei Problemen, Anmeldungen in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Vereinen, bei Ärztinnen, Erziehungsberatungsstellen und Jugendämtern

6. FrauenÜbernachtungsstelle

Die FrauenÜbernachtungsstelle (ehemals Frauenpension) in Bergkamen bietet wohnungslosen Frauen neben einem Schlafplatz und einem Ganztagsaufenthalt entsprechende Hilfen zur Überwindung ihrer Probleme.

6.1. Zielgruppe

Zielgruppe der frauenspezifischen Wohnungslosenarbeit sind wohnungslose Frauen ab 18 Jahren, die

- in der akuten Notlage sind, über keinen Schlafplatz zu verfügen
- und bislang ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Unna hatten
- oder mit ihrem letzten festen Wohnsitz im Kreis Unna gemeldet waren
- bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

In der FrauenÜbernachtungsstelle werden in Ausnahmesituationen auch wohnungslose Frauen mit Kindern aufgenommen.

Die Aufnahme von Frauen in die Übernachtungsstelle durch Vermittlung nicht kreisangehöriger Städte erfolgt nachrangig gegenüber kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Wohnungslos bzw. obdachlos ist eine Frau,

- die ohne Unterkunft ist,
- welcher der Verlust ihrer ständigen oder vorübergehenden Unterkunft unmittelbar bevorsteht,
- deren Unterkunft nach objektiven Anforderungen derart unzureichend ist, dass sie keinen ausreichenden Witterungsschutz bietet bzw. die Benutzung der Unterkunft mit Gefahren verbunden ist - gleichzeitig ist die Frau aber nach ihren Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnissen sowie aus sonstigen Gründen nicht in der Lage, sich und ihre engsten Angehörigen, mit denen sie gewöhnlich zusammenlebt (Kinder), aus eigenen Kräften eine Unterkunft zu verschaffen,
- welche „ohne eine Wohnung zu haben, in der öffentlichen Hand gehörenden, nur der vorübergehenden Unterbringung dienenden (Not-) Unterkünften untergebracht ist oder aufgrund des § 19 OBG in eine Normalwohnung eingewiesen worden ist“ (Zitat aus RdErl. des Innenministeriums NRW)
- „welche sich in unsicheren Wohnverhältnissen ohne Mietvertrag befindet.“ (Vereinbarung vom 01.09.1994 zwischen dem Kreis Unna, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Kreis Unna sowie dem Frauenforum im Kreis Unna e.V. über die Unterhaltung einer FrauenÜbernachtungsstelle im Kreis Unna).

6.2. Aufnahmekapazität und Ausstattung

Die FrauenÜbernachtungsstelle befindet sich in einem Mehrfamilienhaus in Bergkamen in einer dort angemieteten Wohnung. Um einen möglichst großen Schutz für die untergebrachten Frauen zu gewährleisten, bleibt der genaue Standort der FrauenÜbernachtungsstelle mit ihren 5 Betten anonym.

Ca. 75 qm Wohnfläche sind aufgeteilt in:

- 1 Dreibettzimmer
- 1 Zweibettzimmer

- 1 Wohnzimmer mit Balkon
- 1 Büro
- 1 Küche
- 1 Badezimmer
- 1 Toilette

Alle Zimmer werden möbliert zur Verfügung gestellt.

6.3. Aufnahme und Abrechnungsverfahren

Die Zuweisung von Frauen in die Übernachtungsstelle kann über die kommunalen Ordnungsämter, über die Beratungsstellen für alleinstehende Wohnungslose des Caritasverbandes Unna, des Diakonischen Werkes Dortmund, Außenstelle Lünen oder über stationäre Einrichtungen vorheriger Aufenthalte der aufzunehmenden Frauen erfolgen.

Die Kostenübernahme erfolgt in den meisten Fällen durch die zuständigen ARGEN des Kreises Unna gem. §36 SGB II entsprechend der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung mit einem Tagessatz pro Nacht und Bett. Die Bewohnerinnen schließen mit der FrauenÜbernachtungsstelle einen Nutzungsvertrag ab. Frauen mit eigenem Einkommen sind Selbstzahlerinnen.

6.4. Beratungsangebot

Die Mitarbeiterin bietet Informationen und Beratung mit folgenden Inhalten an:

- Beratungsgespräche nach §§ 67 ff SGB XII wegen fehlender oder nicht ausreichender Wohnverhältnisse, gewaltgeprägter Lebensverhältnisse, ungesicherter wirtschaftlicher Lebensgrundlage, Entlassung aus geschlossener Einrichtung etc.
- Information und Aufklärung zur Struktur des örtlichen Hilfesystems, Weitervermittlung an die entsprechenden Stellen, Hilfen zur Antragstellung, Beschaffung von Papieren
- Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, Durchsetzung von Rechtsansprüchen
- Vermittlung an weitere Fachdienste (z.B. Suchtberatung, Schuldnerberatung, TherapeutInnen etc.)

Zusätzlich haben die Bewohnerinnen der FrauenÜbernachtungsstelle die Möglichkeit, das Beratungsangebot der Frauen- und Mädchenberatungsstelle des Frauenforums in Anspruch zu nehmen. Hier wird Beratung zu frauenspezifischen Themen (z.B. Trennung oder Scheidung, Gewalterfahrungen) angeboten.

Nach Bezug einer eigenen Wohnung können die Frauen bei entsprechend verbliebenen besonderen sozialen Schwierigkeiten in das Programm der FrauenRäume übernommen werden.

6.5. Statistische Angaben

In 2005 haben – wie in 2004 auch - 25 Frauen in der FrauenÜbernachtungsstelle gelebt - die Einrichtung war im Jahresschnitt 2004 zu 50,17 % (Jahr der Platzreduzierung in kleinerer Wohnung von 7 auf 5 Plätze), in 2005 zu 85,65 % belegt. Damit erwies sich die durchgeführte Reduzierung von Übernachtungsplätzen als der richtige Schritt – auf der Basis von 5 vorhandenen

Übernachtungsplätzen lag die durchschnittliche Jahresauslastung um 10,65 % über der mit dem Kreis Unna festgelegten betriebswirtschaftlichen Mindestauslastung von 75 %.

Staatsangehörigkeit

	2004		2005	
Deutschland	22	88,00 %	25	100,00 %
Andere Nationalitäten	3	12,00 %	0	0,00 %

Aufenthaltsdauer

	2004		2005	
1 – 7 Tage	8	32,00 %	3	12,00 %
1 – 4 Wochen	7	28,00 %	7	28,00 %
5 – 8 Wochen	1	4,00 %	4	16,00 %
8 – 12 Wochen	4	16,00 %	4	16,00 %
3 – 6 Monate	3	12,00 %	3	16,00 %
Länger als 6 Monate	0	0,00 %	1	4,00 %
Noch im Haus	2	8,00 %	2	8,00 %

Einkommenssituation bei der Aufnahme (Mehrfachnennung möglich)

	2004		2005	
Arbeitslosenhilfe, Alg II	3	10,34 %	11	40,74 %
Sozialhilfe	9	31,03 %	1	3,70 %
Kindergeld / Unterhalt	7	24,14 %	6	22,22 %
Erwerbstätigkeit	2	6,90 %	1	3,70 %
Rente	2	6,90 %	2	7,41 %
Unterhalt / Bafög	1	3,45 %	2	7,41 %
Ohne Einkommen	5	17,24 %	2	14,82 %

Schulbildung

	2004		2005	
Sonderschule	0	0,00 %	0	0,00 %
Hauptschule ohne Abschluss	3	12,00 %	1	4,00 %
Hauptschule mit Abschluss	10	40,00 %	6	24,00 %
Realschuleabschluss	3	12,00 %	6	24,00 %
Abitur	0	0,00 %	1	4,00 %
Noch in der Schule	3	12,00 %	7	28,00 %
Keine Schule	0	0,00 %	0	0,00 %
Unbekannt / keine Angaben	6	24,00 %	4	16,00 %

Ausbildung

	2004		2005	
Noch Schule	3	12,00 %	7	28,00 %
Keine Ausbildung	7	28,00 %	2	8,00 %
Anlernverhältnisse, Berufsvorbereitung	0	0,00 %	2	8,00 %
Lehre abgeschlossen	6	24,00 %	2	8,00 %
Lehre abgebrochen	4	16,00 %	5	20,00 %
Keine Angabe / unbekannt	5	20,00 %	7	28,00 %

Alter der Frauen

	2004		2005	
Unter 18 Jahren	0	0,00 %	6	24,00 %
18 – 21 Jahre	7	28,00 %	4	16,00 %
22 – 27 Jahre	3	12,00 %	4	16,00 %
28 – 45 Jahre	13	52,00 %	10	40,00 %
46 – 60 Jahre	1	4,00 %	0	0,00 %
Über 60 Jahre	1	4,00 %	1	4,00 %

Lebensform

	2004		2005	
Verheiratet	3	12,00 %	3	12,00 %
Getrennt lebend	7	28,00 %	7	28,00 %
Geschieden	2	8,00 %	2	8,00 %
Ledig / alleinstehend	12	48,00 %	12	48,00 %
Ledig / mit Partner	1	4,00 %	1	4,00 %
Verwitwet	0	0,00 %	0	0,00 %

Psychosoziale Probleme (Mehrfachnennungen möglich)

	2004		2005	
Alkoholmissbrauch	1	3,33 %	3	11,11 %
Drogenprobleme	0	0,00 %	2	7,41 %
Magersucht	1	3,33 %	1	3,70 %
Gewalterfahrungen	6	20,00 %	10	37,04 %
Hygieneprobleme	3	10,00 %	2	7,41 %
Psychische Erkrankung	8	26,67 %	5	18,52 %
Suizidgefährdung	1	3,33 %	1	3,70 %
Von Menschenhandel betroffen	1	3,33 %	0	0,00 %
Aids	0	0,00 %	0	0,00 %
Tabletten-, Medikamentenmissbrauch	0	0,00 %	0	0,00 %
Sonstiges	9	30,01 %	3	11,11 %

Erste Kontaktaufnahme zur FrauenÜbernachtungsstelle über

	2004		2005	
Frauenhaus	0	0,00 %	1	4,00 %
Polizei	3	12,00 %	9	36,00 %
Ordnungsämter / Sozialämter	3	12,00 %	1	4,00 %
Andere Behörden und soziale Dienste	10	40,00 %	4	16,00 %
Wohnungslosenberatungsstelle Lünen & Unna	3	12,00 %	3	12,00 %
Eigene Initiative	6	24,00 %	7	28,00 %

Unmittelbare Gründe für die Aufnahme

	2004		2005	
Räumungsklage / finanzielle Gründe	3	12,00 %	1	4,00 %
Bruch mit der Herkunftsfamilie	4	16,00 %	8	32,00 %
Partnerschaftskonflikte	6	24,00 %	7	28,00 %
Entlassung aus Institution	2	12,00 %	2	8,00 %
Sexuelle Gewalt	1	4,00 %	1	4,00 %
Sonstiges	9	36,00 %	6	24,00 %

Aufenthaltort vor der Aufnahme

	2004		2005	
„Straße“	2	8,00 %	2	8,00 %
Unsicheres Wohnverhältnis / ohne Mietvertrag	5	20,00 %	7	28,00 %
Mietwohnung	6	24,00 %	6	24,00 %
Elternhaus / Partnerwohnung	7	28,00 %	6	24,00 %
Institution	2	8,00 %	1	4,00 %
Haus / Eigentumswohnung	0	0,00 %	0	0,00 %
Sonstiges	3	12,00 %	3	12,00 %

Aufenthaltort nach dem Auszug

	2004		2005	
In neue Wohnung	7	28,00 %	13	52,00 %
Zurück ins Heimatland	0	0,00 %	0	0,00 %
Bekannte / Verwandte / Partner	3	12,00 %	5	20,00 %
„auf die Strasse“	1	4,00 %	0	0,00 %
Einrichtung wie Therapie, Klinik, Frauenhaus)	1	4,00 %	1	4,00 %
Betreutes Wohnen	0	0,00 %	0	0,00 %
Noch in der FrauenÜbernachtungsstelle	3	12,00 %	2	8,00 %
Sonstiges	3	12,00 %	4	16,00 %
Unbekannt	7	28,00 %	0	0,00 %

Kommunale Verteilung / Herkunftsorte

	2004		2005	
Bergkamen	3	12,00 %	4	16,00 %
Bönen	1	4,00 %	0	0,00 %
Fröndenberg	0	0,00 %	0	0,00 %
Holzwickede	0	0,00 %	0	0,00 %
Kamen	5	20,00 %	5	20,00 %
Lünen	6	24,00 %	6	24,00 %
Schwerte	2	8,00 %	2	8,00 %
Selm	1	4,00 %	1	4,00 %
Unna	6	24,00 %	2	8,00 %
Werne	0	0,00 %	4	16,00 %
Nicht kreiszugehörig	1	4,00 %	3	12,00 %

7. FrauenRäume

Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, insbesondere bei drohender oder bestehender Wohnungslosigkeit, können in das Programm der teilstationären Einrichtung gem. der §§ 67 – 69 SGB XII aufgenommen werden.

7.1. Zielgruppe

Zielgruppe sind Frauen ab 21 Jahren mit deutschem Pass oder - je nach Ermessensentscheidung des Kostenträgers – mit unbefristeten Aufenthaltsgenehmigungen. Deren besonderen Lebensverhältnisse sind gekennzeichnet von

- einer fehlenden oder nicht ausreichenden Wohnung,
- ungesicherten wirtschaftlichen Lebensgrundlagen,
- gewaltgeprägten Lebensumständen,
- den Folgen einer Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung
- oder vergleichbaren nachteiligen Umständen.

7.2. Aufnahmekapazität und Ausstattung

Insgesamt 9 Betreuungsplätze stehen in zwei angemieteten Wohnungen in Bergkamen zur Verfügung. Eine Wohnung wird für Beratungs-, Besprechungs-, Büro- und Verwaltungstätigkeiten genutzt. Die zweite Wohnung mit Küche, Bad, Wohn- und Gruppenraum ist ausgestattet für die Durchführung von tagesstrukturierenden Angeboten für die Klientinnen.

Zwei Sozialarbeiterinnen und zwei Sozialbetreuerinnen sind als Fachpersonal eingestellt. Die Einrichtung finanziert sich auf der Basis von Tagessätzen für betreute Personen. Bei einer Auslastung von 85%, seit Juli 87% trägt sich das Angebot betriebswirtschaftlich.

7.3. Beratungs- und Betreuungsangebot

Mit den Klientinnen wird ein Hilfeplan vereinbart, der auf Freiwilligkeit beruht und Grundlage für eine Kostenzusage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Übernahme der Tagessätze ist. Sowohl individuelle Hilfeplanfortschreibungen wie auch Kostenzusagen erfolgen halbjährlich bis zu einer maximalen Betreuungszeit von 2 Jahren. Grundvoraussetzung allen Handelns in der Hilfestellung ist die Hilfe zur Selbsthilfe mit dem langfristigen Ziel der Verselbständigung.

Vereinbart werden mit den Klientinnen

- Beratung einzeln oder in Gruppen,
- Hilfen zur Sicherstellung von Versorgung und Existenzsicherung,
- Unterstützung als Vermittlung zu anderen Fachdiensten,
- bedarfsentsprechende Begleitung zu Ämtern, Behörden, VermieterInnen, ArbeitgeberInnen, ÄrztInnen, Fachdiensten, RechtsanwältInnen etc.
- der Bedarf an Übernahmen von einzelnen Tätigkeiten bzw. Vertretungshandeln, z.B. Schriftverkehr, Telefonaten etc.

7.4. Statistische Angaben

Im Laufe des Jahres 2005 sind 17 Frauen im Programm der FrauenRäume begleitet worden - zu ihnen gehörten 28 Kinder.

Staatsangehörigkeit

	2004		2005	
Deutschland	14	87,50 %	15	88,24 %
Andere Nationalitäten	2	12,50 %	2	11,76 %

Einkommenssituation bei der Aufnahme (Mehrfachnennung möglich)

	2004		2005	
Arbeitslosengeldhilfe / Alg II	2	7,41 %	15	53,57 %
Sozialhilfe	11	40,74 %	0	0,00 %
Kindergeld / Unterhalt	10	37,04 %	10	35,72 %
Erwerbstätigkeit	2	7,41 %	1	3,57 %
Rente	1	3,70 %	0	0,00 %
Bafög	0	0,00 %	1	3,57 %
Ohne Einkommen	1	3,70 %	1	3,57 %

Schulbildung

	2004		2005	
Sonderschule	2	12,50 %	2	11,76 %
Hauptschule ohne Abschluss	2	12,50 %	1	5,88 %
Hauptschule mit Abschluss	10	62,50 %	10	58,82 %
Realschuleabschluss	0	0,00 %	1	5,88 %
Abitur	0	0,00 %	0	0,00 %
Keine Schule	0	0,00 %	0	0,00 %
Fachoberschulreife	2	12,50 %	3	17,66 %

Ausbildung (Mehrfachnennungen möglich)

	2004		2005	
Noch Schule	0	0,00 %	0	0,00 %
Keine Ausbildung	6	33,33 %	5	29,41 %
Anlernverhältnisse, Berufsvorbereitung	2	11,11 %	1	5,88 %
Lehre abgeschlossen	5	27,78 %	6	35,30 %
Lehre abgebrochen	5	27,78 %	5	29,41 %
Keine Angabe / unbekannt	0	0,00 %	0	0,00 %

Alter der Kinder

	2004		2005	
0 – 1 Jahr	1	6,25 %	2	7,14 %
1 – 6 Jahr	5	31,25 %	7	25,00 %
7 – 10 Jahre	2	12,50 %	5	17,86 %
11 – 14 Jahre	2	12,50 %	4	14,29 %
Über 14 Jahre	6	37,50 %	10	35,71 %

Alter der Frauen

	2004		2005	
18 – 21 Jahre	2	12,50 %	1	5,88 %
22 – 27 Jahre	4	25,00 %	7	41,18 %
28 – 45 Jahre	8	50,00 %	7	41,18 %
46 – 60 Jahre	1	6,25 %	2	11,76 %
Über 60 Jahre	1	6,25 %	0	0,00 %

Lebensform

	2004		2005	
Verheiratet	2	12,50 %	0	0,00 %
Ledig / alleinstehend	2	12,50 %	4	23,54 %
Ledig mit Partner	0	0,00 %	1	5,88 %
Getrennt lebend	5	31,25 %	8	47,06 %
Geschieden	5	31,25 %	2	11,76 %
Verwitwet	2	12,50 %	2	11,76 %

Psychosoziale Probleme (Mehrfachnennungen möglich)

	2004		2005	
Alkoholmissbrauch	1	2,22 %	0	0,00 %
Drogenprobleme	1	2,22 %	2	4,76 %
Essstörungen/Magersucht	5	11,12 %	5	11,90 %
Gewalterfahrungen	11	24,44 %	15	35,72 %
Hygieneprobleme	9	20,00 %	9	21,43 %
Psychische Erkrankung	8	17,78 %	7	16,67 %
Suizidgefährdung	1	2,22 %	3	7,14 %
Sonstiges	9	20,00 %	1	2,38 %

Erste Kontaktaufnahme zu den FrauenRäumen über

	2004		2005	
Eigene Initiative	3	18,75 %	4	23,53 %
Frauen- und Mädchenberatungsstelle	1	6,25 %	1	5,88 %
Frauenhaus, FrauenÜbernachtungsstelle	7	43,75 %	9	52,94 %
Polizei	0	0,00 %	0	0,00 %
Sozialamt / Ordnungsamt	1	6,25 %	0	0,00 %
Beratungsstellen für Wohnungslose Lünen und Unna	1	6,25 %	0	0,00 %
Andere, u.a. Psychiatrische Klinik	3	18,75 %	3	17,65 %

Unmittelbare Gründe für die Aufnahme (Mehrfachnennung möglich)

	2004		2005	
Räumungsklage / finanzielle Gründe	14	32,55 %	14	26,42 %
Partnerschaftskonflikte / Eltern	12	27,91 %	11	20,76 %
Entlassung aus Institution	3	6,98 %	9	16,98 %
Sexuelle Gewalt	4	9,30 %	5	9,43 %
Krankheit	3	6,98 %	3	5,66 %
Gewalt insgesamt	0	0,00 %	11	20,75 %
Sonstiges	7	16,28 %	0	0,00 %

Aufenthaltort vor der Aufnahme

	2004		2005	
„Straße“	1	6,25 %	0	0,00 %
Unsicheres Wohnverhältnis / ohne Mietvertrag	1	6,25 %	1	5,88 %
Mietwohnung	8	50,00 %	6	35,29 %
Elternhaus / Partnerwohnung	1	6,25 %	2	11,76 %
Institution	5	31,25 %	8	47,07 %
Sonstiges	0	0,00 %	0	0,00 %

Kommunale Verteilung / Herkunftsorte

	2004		2005	
Bergkamen	6	37,50 %	6	35,30 %
Bönen	1	6,25 %	1	5,88 %
Fröndenberg	0	0,00 %	0	0,00 %
Holzwickede	0	0,00 %	0	0,00 %
Kamen	3	18,75 %	4	23,53 %
Lünen	3	18,75 %	4	23,53 %
Schwerte	0	0,00 %	0	0,00 %
Selm	0	0,00 %	0	0,00 %
Unna	1	6,25 %	2	11,76 %
Werne	2	12,50 %	0	0,00 %

Aufenthaltort zum Jahresende

	2004		2005	
eigene Wohnung nach Programmende	6	37,50 %	8	47,06 %
Einrichtung wie Klinik, Therapie	0	0,00 %	1	5,88 %
Eigene Wohnung, noch im FR-Programm begleitet	10	62,50 %	8	47,06 %